

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 26.04.2013

Nr. 8

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung</i>                  | 2 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung</i>                  | 3 |
| 3. | <i>Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung</i> | 3 |
| 4. | <i>Öffentliche Zustellung</i>                      | 4 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf  
über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Stufe der  
Lärmaktionsplanung in Rangsdorf**

Gemäß § 47a ff des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), mit dem die EU-Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt wird, ist die Gemeinde verpflichtet, auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkarten einen Lärmaktionsplan zur Reduzierung der in den Lärmkarten ausgewiesenen Lärmbelastungen der Einwohner aufzustellen.

Nach dem Bericht zur 1. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2008 ist nun bis zum 18.07.2013 der Lärmaktionsplan fortzuschreiben. Unter Mitwirkung der Öffentlichkeit sind die kommunalen Lärmprobleme erneut zu erfassen und Möglichkeiten der Minderung festzulegen.

Grundlage sind die vom Landesumweltamt zur Verfügung gestellten Lärmkarten der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung, in denen die Hauptverkehrsstraßen bis 3 Mio Kfz/Jahr und Hauptbahnstrecken bis 30.000 Zügen/Jahr und Großflughäfen erfasst wurden.

Als relevante Lärmquellen für Rangsdorf wurden dabei die Autobahn A10, die B 96 und die Kienitzer Straße zwischen B 96 und Bahnhof festgestellt.

Die Lärmkartierung der Eisenbahnstrecke liegt noch nicht vor. Von der Verlärmung durch den Flughafen Berlin-Schönefeld ist Rangsdorf aktuell nicht betroffen.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist der Umfang möglicher Maßnahmen zur Lärminderung im Ort zu prüfen.

Sie können die Unterlagen zur Lärmkartierung einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen Äußerungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben, die in die Lärmaktionsplanung einfließen.

**Ort: Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, Raum 2.02**

**Zeit: vom 29.04.2013 bis zum 24.05.2013**

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Weiterführende Informationen zur Lärmaktionsplanung finden Sie unter [www.mugv.de](http://www.mugv.de) / Immissionsschutz / Lärm / Umgebungslärm bzw. / luis-Daten.

gez. Rocher

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

Planfeststellung für das Bauvorhaben Umbau Bahnhof Rangsdorf mit Bahnübergangsbeseitigung in der Stadt Zossen und den Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 19.03.2013, Az.: 51132/111-511ppa/023-3129 liegt mit einer Ausfertigung des planfestgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **06.05.2013 bis 24.05.2013**

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung  
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf  
im 2. Geschoss, Zimmer 2.02**

während der nachfolgend genannten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

<b>Montag</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 - 12.00 Uhr.</b>

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Rocher

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) und die Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ist im Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 14 vom 05.04.2013 erfolgt und tritt am 06.04.2013 in Kraft.

Entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) hat die Gemeinde in ihrem Verkündungsblatt auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104747/78/1000/1**  
vom 11.01.2013 an

**Frau Christa Schollain**

**Letzte bekannte Adresse: Krausenstraße 67, 10117 Berlin Mitte**

für das Grundstück in Rangsdorf Unter den Eschen 19 der Flur 8, Flurstück 102 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.04.2013

gez. Rocher  
Bürgermeister